

TODESSTRAFE: DER ÄUSSERSTE AKT

FÜR EINE WELT OHNE TODESSTRAFE

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



© AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe 2008
BILDNACHWEIS Titelbild: Ehemaliger Hinrichtungsplatz in Nigeria © Privat . Seite
4: Öffentliche Hinrichtung in Iran © AP Photo . Seite 9: Ein US-Todeskandidat
in seiner Zelle © AP Photo . Seite 20: Aktion zum Internationaler Tag gegen die
Todesstrafe 2006 in Berlin © Amnesty International/Jens Liebchen . Seite 23:
Hinrichtungskammer in Florida © Florida Department of Corrections
QUELLE Deutsche Übersetzung der Amnesty-Publikation „Death Penalty - The
Ultimate Punishment“ (Index: ACT 51/015/2008). Verbindlich ist das englische
Original.

INHALT

| | |
|---|-----------|
| DER ÄUSSERSTE AKT | 5 |
| IST DIE TODESSTRAFE WIRKLICH ABSCHRECKENDER? | 7 |
| POLITISCHE TASCHENSPIELERTRICKS – DIE TODESSTRAFE IST KEINE ANTWORT AUF KRIMINALITÄT | 10 |
| HEIMLICHE HINRICHTUNGEN | 12 |
| AUGE UM AUGEN: EINE UNANNEHMBARE PRÄMISSE | 14 |
| GIBT ES EINE HUMANE ART DER HINRICHTUNG? | 16 |
| AUF DEM WEG ZUR ABSCHAFFUNG | 18 |
| VOM STAAT GETÖTET | 21 |



DER ÄUSSERSTE AKT

JEDEN TAG STEHEN IRGENDWO HÄFTLINGS VOR IHRER HINRICHTUNG – MÄNNER, FRAUEN, SOGAR JUGENDLICHE. WAS IMMER MAN IHNEN ZUR LAST LEGT UND GANZ GLEICH, OB SIE SCHULDIG SIND ODER NICHT – EIN JUSTIZWESEN, DAS VERGELTUNG ÜBER RESOZIALISIERUNG STELLT, FORDERT IHR LEBEN.

Die Todesstrafe ist die äußerste Form der Bestrafung, sie ist grausam, unmenschlich und erniedrigend. Sie verletzt das Recht auf Leben. Ganz gleich, welche Methode der Vollstreckung angewendet wird – der elektrische Stuhl, die Gaskammer, Köpfen, Steinigen, Erschießen oder per Gifteinjektion – sie ist eine gewaltsame Bestrafung, die im heutigen Strafjustizwesen keinen mehr Platz hat.

Und doch gibt es sie noch.

In vielen Ländern rechtfertigen Regierungen die Anwendung der Todesstrafe mit der Behauptung, sie wirke abschreckend. Doch einen Beweis, dass sie Straftaten wirksamer als andere harte Strafen verhindert, gibt es nicht.

Die Todesstrafe wird diskriminierend eingesetzt – sie wird unverhältnismäßig häufig gegen Mittellose, Angehörige von Minderheiten bzw. Menschen anderer Hautfarbe, Nationalität oder Religion angewendet. Sie wird willkürlich verhängt und vollstreckt. In einigen Ländern benutzt man sie als Instrument der Repression – eine rasche und grausame Art, politische Gegner zum Schweigen zu bringen.

Die Todesstrafe ist unumkehrbar. In einem für menschliche Fehler und Vorurteile anfälligen Justizwesen ist die Gefahr, einen Unschuldigen hinzurichten, allgegenwärtig. Ein derartiger Fehler lässt sich nicht mehr korrigieren.

Amnesty International wendet sich in allen Fällen gegen die Todesstrafe und setzt sich für ihre weltweite Abschaffung ein.

EINE VERLETZUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1948, erkennt das Recht einer jeden Person auf Leben an (Artikel 3) und stellt kategorisch fest: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“ (Artikel 5).

Die Vereinten Nationen bestätigten und bestärkten im Dezember 2007 ihre Haltung zur Todesstrafe, als die UN-Generalversammlung eine Resolution verabschiedete, die die Mitgliedsstaaten aufruft, einen Hinrichtungsstopp in Kraft zu setzen „mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen“.

EIN SYMPTOM - KEINE LÖSUNG

Die Todesstrafe abzuschaffen bedeutet, sie als Ausdruck einer zerstörenden und spaltenden Politik zu begreifen, die nicht mit weithin geltenden Wertvorstellungen in Einklang steht. Sie fördert allzu simple Reaktionen auf hochkomplexe menschliche Probleme und hält davon ab, wirksame Maßnahmen gegen Kriminalität zu ergreifen. Sie bietet eine nur oberflächliche Antwort auf das Leid der Angehörigen des Opfers und fügt außerdem noch das Leid der Angehörigen des Verurteilten hinzu. Gleichzeitig werden Ressourcen anderweitig verwendet,

Die Todesstrafe ist Symptom einer gewalttätigen Kultur, nicht deren Lösung.

die ansonsten für die Vorbeugung vor Gewaltverbrechen und die Unterstützung davon Betroffener zur Verfügung gestanden hätten. Sie ist Symptom einer gewalttätigen Kultur, nicht deren Lösung. Sie stellt einen Affront gegen die Menschenwürde dar. Die Todesstrafe muss abgeschafft werden.

Weltweit lässt sich allgemein eine Abkehr von gerichtlich angeordneten Tötungen feststellen. Mehr als 70 Länder haben seit 1979 die Todesstrafe für alle oder für gewöhnliche Straftaten abgeschafft. In über 130 Staaten gibt es sie dem Gesetz nach oder in der Praxis nicht mehr, und jedes Jahr vollstrecken nur noch eine Handvoll Regierungen Todesurteile.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International fordert:

- einen weltweiten Hinrichtungsstopp,
- die Abschaffung der Todesstrafe für sämtliche Straftaten,
- die weltweite Ratifizierung von Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe, einschließlich des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- von allen Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, sich an ihre internationalen Verpflichtungen zu halten, sie nicht gegen minderjährige Straftäter zu verhängen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Die neuesten Informationen zur Amnesty-Kampagne gegen die Todesstrafe, einschließlich neuester Fakten und Daten sowie Informationen über Aktionsmöglichkeiten finden Sie unter: www.amnesty-todesstrafe.de
- Informationen über die Weltkoalition gegen die Todesstrafe sowie den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe (10. Oktober) finden Sie unter: www.worldcoalition.org

IST DIE TODESSTRAFE WIRKLICH ABSCHRECKENDER?

EIN BLICK AUF DIE FAKTEN

MYTHOS: DIE TODESSTRAFE SCHRECKT VOR GEWALTVERBRECHEN AB UND GIBT DER GESELLSCHAFT MEHR SICHERHEIT.

Weltweit gewonnene Erkenntnisse legen den Schluss nahe, dass die Todesstrafe keine einzigartig abschreckende Wirkung gegen die Verübung von Straftaten hat. Vielfach wird angeführt, ihre Abschaffung ziehe eine höhere Kriminalitätsrate nach sich, doch Untersuchungen in den USA und Kanada etwa konnten dies nicht belegen. 2004 betrug in US-Bundesstaaten mit Todesstrafe die durchschnittliche Mordrate 5,71 je 100.000 Einwohner, während sie in den Bundesstaaten, in denen diese Strafe nicht angewendet wird, bei 4,02 lag. 27 Jahre nach Abschaffung der Todesstrafe in Kanada war dort die Mordrate im Jahr 2003 im Vergleich zu 1975, als diese Strafe noch in Kraft war, um 44 Prozent zurückgegangen. Statt der Gesellschaft mehr Sicherheit zu bieten, hat sich gezeigt, dass die Todesstrafe vielmehr zur Verrohung der Menschen beiträgt. Staatlich verordnetes Töten dient nur dazu, Gewaltanwendung gutzuheißen und den Kreislauf der Gewalt fortzuführen.

MYTHOS: ES IST WENIGER WAHRSCHEINLICH, DASS EIN MENSCH GEWALTVERBRECHEN – ZUM BEISPIEL EINEN MORD – BEGEHT, WENN ER DAMIT RECHNEN MUSS, DAFÜR HINGERICHTET ZU WERDEN.

Bei diesem Argument wird vorausgesetzt, Straftäter zögen im Vorfeld bereits die Möglichkeit in Betracht, gefasst zu werden und erwägen die daraus erwachsenden Konsequenzen, wobei sie zwar eine lange Haftstrafe aber nicht ihre Hinrichtung in Kauf nehmen würden. Viele Verbrechen entstehen aus dem Augenblick heraus. In diesem Momenten ist kaum wahrscheinlich, dass drohende Strafen Einfluss darauf nehmen, ob das Verbrechen

tatsächlich begangen wird, da Täter nicht damit rechnen, gefasst und zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Todesstrafe kann sogar zu noch mehr Gewalt führen. Die Hinrichtung ist die äußerste Strafe, die ein Staat gegen einen Menschen verhängen kann. War einem Verbrecher bewusst, dass er sich eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht hat, spielt es für ihn keine Rolle mehr, sein zu erwartendes Strafmaß gering zu halten, indem er keinen weiteren Mord mehr oder ein anderes Verbrechen begeht. Steht beispielsweise auf bewaffneten Raubüberfall die Todesstrafe, so hat der Täter nichts zu verlieren, wenn er auf der Flucht weitere Personen umbringt.

MYTHOS: DIE TODESSTRAFE FÜHRT ZU WENIGER DROGENVERGEGEHEN.

Im März 2008 forderte der Geschäftsführer des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, die Todesstrafe für Drogenvergehen abzuschaffen: „Obschon Drogen töten, bin ich nicht der Meinung, dass wir aufgrund von Drogen töten müssen.“

Die Anwendung der Todesstrafe wegen Drogenvergehen ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Artikel 6 (2) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte besagt: „In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen ... verhängt werden, ...“ Im April 2007 sagte der UN-Sonderberichterstatter über außergegerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen im Rahmen einer Anfechtung der indonesischen Verfassung als Sachverständiger vor dem Verfassungsgericht aus: „Der Tod ist keine angemessene Antwort auf das Verbrechen des Drogenhandels“. Neben Indonesien sind China, Iran, Malaysia, Saudi-Arabien und Singapur einige

der Staaten, die die Todesstrafe für Drogenvergehen vollstrecken. Einen klaren Beweis dafür, dass die Anwendung der Todesstrafe bei derartigen Straftaten stärker abschreckt als langjährige Haftstrafen, existiert jedoch nicht.

MYTHOS: DROHENDE HINRICHTUNGEN SIND EINE WIRKSAME STRATEGIE ZUR VERHÜTUNG VON TERRORISMUS.

Personen, die bereit sind, groß angelegte Gewalttaten zu begehen, mit denen in einer Gesellschaft Terror verbreitet werden soll, sind sich bewusst, dabei möglicherweise selbst ernste Verletzungen davonzutragen – von daher nehmen sie wenig oder gar keine Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit. Die Hinrichtung dieser Menschen verschafft häufig den Gruppen, in deren Namen sie gehandelt haben, willkommene Publizität und sie schafft Märtyrer, mit denen diese Gruppen mehr Unterstützung für ihre Sache zu finden hoffen. Dennoch haben viele Staaten versucht, mit Hilfe der Todesstrafe den Terrorismus unter Kontrolle zu bekommen. Im November 2005 verabschiedete der Irak das „Antiterrorismus-Gesetz“. Das Gesetz liefert nur eine vage Definition des Begriffs „Terrorismus“ und zählt eine Reihe „terroristischer“ Taten auf, die ausnahmslos mit der Todesstrafe bedroht sind – selbst wenn niemand dabei getötet wurde. Aufgrund dieses und anderer Gesetze wurden im Irak bis heute zahlreiche Hinrichtungen vollstreckt.

MYTHOS: DIE TODESSTRAFE IST VÖLLIG IN ORDNUNG, SOLANGE DIE MEHRHEIT DER BEVÖLKERUNG DAFÜR IST.

Amnesty International erkennt das Recht der Nationen an, Gesetze zu erlassen. Derartige Gesetze sind jedoch auch mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte zu formulieren. Von der Mehrheit mitgetragene Menschenrechtsverletzungen lassen sich in der Geschichte im Überfluss aufzählen, und in der heutigen Zeit erinnert man sich ihrer mit Entsetzen. Sklaverei, Rassentrennung oder Lynchjustiz etwa fanden in den Gesellschaften, in denen sie stattfanden, breite Unterstützung, stellten jedoch grobe Menschenrechtsverletzungen an den Betroffenen dar.

Verständlicherweise erwarten Menschen von ihren Führungspersonen, dass diese entschieden gegen Gewalt vorgehen, und sie verspüren Zorn gegenüber schuldigen Gewaltverbrechern. Amnesty International ist der Auffassung, Politiker sollten eine Vorreiterrolle für die Menschenrechte einnehmen, indem sie sich gegen die Todesstrafe aussprechen und ihren Wählerinnen und Wählern aufzeigen, warum ein Staat davon absehen muss.

Nachdem sich Amnesty International seit mehr als 30 Jahre mit der Todesstrafe befasst hat, ist die Organisation zu der Überzeugung gelangt, die öffentliche Unterstützung für die Todesstrafe basiert überwiegend

auf dem Wunsch nach einem Leben ohne Verbrechen. Ablesen lässt sich dies an Umfragen, die in den USA und anderen Ländern durchgeführt wurden. Wenn als alternatives Strafmaß lebenslange Haft ohne Möglichkeit der Bewährung zur Verfügung stand, wurde ein deutlicher Rückgang bei der Befürwortung der Todesstrafe verzeichnet. Im Mai 2006 ergab eine Gallup-Umfrage in den USA, dass die Unterstützung für die Todesstrafe von 65 auf 48 Prozent fiel, wenn die lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Begnadigung als Alternative zur Todesstrafe angeboten wurde.

MYTHOS: BEI GEWALTVERBRECHEN SIND HINRICHTUNGEN DIE KOSTENGÜNSTIGSTE LÖSUNG.

Eine Gesellschaft darf niemals unter dem Vorwand von Einsparungsmaßnahmen Gewalt tolerieren oder Menschenrechte zur Disposition stellen. Ob ein Mensch zu Tode gebracht wird, darf nicht finanziellen Abwägungen unterworfen werden. Es ist aussichtslos, mit Hilfe der Todesstrafe die Gefängnisbelegung verringern zu wollen. So befinden sich etwa in den USA ungefähr 2,2 Millionen Menschen in Haft, davon lediglich 3.000 in Todezellen. Würde man sämtliche zum Tode verurteilten Häftlinge hinrichten, hätte dies dennoch keinen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Inhaftierten insgesamt.



POLITISCHE TASCHENSPIELER-TRICKS - DIE TODESSTRAFE IST KEINE ANTWORT AUF KRIMINALITÄT

VIEL ZU HÄUFIG VERMEIDEN ES POLITIKER, DIE EIGENTLICHEN PROBLEME HINTER DER KRIMINALITÄT ANZUSPRECHEN. STATTDESSEN BEFÜRWORDEN SIE DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE ALS ALLHEILMITTEL, DAS DER ÖFFENTLICHKEIT ANGEBLICH MEHR SICHERHEIT BIETET.

Die Ursachen und Lösungen für das Problem Gewaltverbrechen, das so viele Gesellschaften schwer belastet, sind sehr komplex. Zwar kann die Anzahl von Straftaten unter anderem mit Hilfe besser ausgebildeter und ausgerüsteter Polizeibeamten verringert werden. Auch die Bekämpfung der Armut oder bessere Bildung könnten unter anderem hierzu einen Beitrag leisten. Doch häufig weigern sich Politiker, die wirklichen Probleme hinter der Kriminalität anzugehen und ziehen es vor, mit markigen Sprüchen für Exekutionen einzutreten. Mit einer Hinrichtung erweckt der Staat den Anschein, hart durchzugreifen. Es entsteht die Illusion, dass ein Zustand der Ordnung wiederhergestellt wird. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um eine sinnlose und groteske Geste, im Kampf gegen die Kriminalität einem Menschen das Leben zu nehmen, der bereits hinter Gittern sitzt und somit keine Bedrohung mehr für die Gesellschaft darstellt.

In Jamaika, wo zuletzt 1988 ein Mensch gehängt wurde, versprachen beide großen politischen Parteien, angesichts der erschreckend hohen Mordrate auf der Insel, die Hinrichtungen wieder aufzunehmen. Jamaika weist eine der höchsten Pro-Kopf-Mordraten der Welt auf; bei einer Bevölkerungszahl von ungefähr 2,6 Millionen verzeichnete man 2007 1.574 Morde. Statt jedoch nach Ursachen zu suchen beziehungsweise Lösungsvorschläge zu machen, belassen es die politischen Führer schlicht dabei, darüber zu diskutieren, wer mehr Todesurteile vollstrecken lassen würde. In der Zeitung Jamaican Observer erschien 2006 dazu folgender Kommentar: „Anstatt Zeit und Energie darauf zu verwenden, neue und kreative Methoden zu entwickeln, wie das Problem der Gewalt gegen Kinder angegangen werden kann, ziehen es unsere

Parlamentarier vor, sich auf ihren Lorbeeren auszuruhen und sich wieder einmal des oft bemühten Arguments der Todesstrafe zu bedienen.“

Hochrangige Polizeibeamte haben darauf aufmerksam gemacht, wie unsinnig es sei, mit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen dem Kriminalitätsproblem Jamaikas beikommen zu wollen. Der stellvertretende Polizeipräsident Mark Shields sagte: „Aus der Erfahrung meiner Arbeit in Jamaika kann ich sagen, es wäre eine furchtbare Zeitverschwendung, diesen jungen gewalttätigen Leuten zu sagen, falls sie töten, besteht die Möglichkeit, dass sie vom Staat getötet werden, denn sie selber erwarten ja gar nicht, überhaupt so lange zu leben. Sie gehen davon aus, durch einen Polizeibeamten oder die Waffe eines anderen Kriminellen zu Tode zu kommen.“ Umfragen unter anderen hochrangigen Polizeibeamten untermauern diese Ansicht. In einer 1995 in den USA durchgeführten Untersuchung fand man heraus, dass lediglich ein Prozent der US-Polizeipräsidenten zur Verbrechensbekämpfung die Priorität auf die Todesstrafe legen gegenüber insgesamt 51 Prozent, die bei der Bekämpfung der Drogen sucht oder der Arbeitslosigkeit ansetzen würden.

In Südafrika sagte 2006 ein Sprecher der Partei Freedom Front Plus: „Es gibt jährlich 18.000 Morde in Südafrika. Das bedeutet, 18.000 Mörder laufen herum und gleichzeitig zu wenige Polizisten, die nach ihnen suchen... Die einzige Lösung besteht darin, die Todesstrafe wiedereinzuführen. Sämtliche anderen Lösungen sind fehlgeschlagen.“ Dieser Ansatz erscheint konfus und er lässt das Argument außer Acht, dass man es mit einer größeren Polizeipräsenz noch nicht einmal versucht hat,

und sich diese vielleicht bei der Verbrechensbekämpfung als effektiver erweisen würde.

Früheren Rufen nach der Wiedereinführung der Todesstrafe haben die politischen Führer bisher widerstanden. 1996 sagte der damalige südafrikanische Präsident Nelson Mandela zu öffentlichen Forderungen, die Todesstrafe in Südafrika als Gegenmaßnahme zur steigenden Kriminalität wieder einzuführen: „Es liegt nicht an der Abschaffung der Todesstrafe, dass die Kriminalität dieses unakzeptable Ausmaß angenommen hat. Selbst wenn wir die Todesstrafe wieder hätten, wäre die Kriminalität doch gleich hoch. Vielmehr ist es erforderlich, dass die Sicherheitskräfte ihre Arbeit tun und wir nicht darin nachlassen, es den Sicherheitskräften zu ermöglichen, ihren Dienst zu tun und der Gesellschaft Sicherheit zu bieten. Darum geht es wirklich, nicht um die Todesstrafe.“

Politiker tragen die Verantwortung dafür, sich bei ihrem Tun auch innerhalb der Grenzen der Menschenrechte zu bewegen. Mit Blick auf die Todesstrafe und die Verbrechensbekämpfung sollten die politischen Führer wirksame Methoden aufzeigen, wie mit der Situation umzugehen ist, ohne weitere Gewaltanwendung zu billigen, ohne den Kreislauf der Gewalt fortzuführen oder durch Gewaltanwendung noch mehr Leid hervorzurufen. Wenn die Öffentlichkeit Lösungen für Gewaltverbrechen fordert, darf die Antwort darauf niemals aus weiterem Töten bestehen.

WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Untersuchungen zur Todesstrafe finden Sie unter www.amnesty.org/en/death-penalty und auf www.amnesty.de

Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst. Unterstützen Sie die Arbeit von Amnesty International gegen die Todesstrafe mit einer Spende an die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe unter www.amnesty-todesstrafe.de/spenden

“Die Todesstrafe ist eine sehr praktische politische Alternative zu wirklich wirksamem und diffizilem Schutz der Öffentlichkeit sowie Programmen zur Verbrechensverhütung. Sie ist ein billiger Trick für Leute mit politischen Interessen, die ihrer ängstlichen Wählerschaft vormachen wollen, dass etwas zur Verbrechensbekämpfung unternommen wird.“

J. van Rooyen, “The criminal judge and the death sentence: Some observations on the views of Mr Justice Curlewis” (1992)

HEIMLICHE HINRICHTUNGEN

INDEM HINRICHTUNGEN UNTER GEHEIMHALTUNG DURCHGEFÜHRT WERDEN, STELLEN VIELE REGIERUNGEN SICHER, DASS DER ÖFFENTLICHKEIT GAR NICHT DIE GELEGENHEIT GEGEBEN WIRD, SICH MIT DEN TATSÄCHLICHEN PROBLEMEN RUND UM DIE TODESSTRAFE AUSEINANDERZUSETZEN.

Viele Regierungen promoten aktiv die Todesstrafe als eine für die Verbrechenskontrolle unerlässliche Maßnahme. Sie behaupten, die drohende Todesstrafe halte Straftäter davon ab, gewalttätige Verbrechen zu begehen. Damit diese Form der Strafe derartige Delikte verhindern kann, müssten sich potentielle Täter im Voraus der Gefahr, hingerichtet zu werden, voll bewusst sein. Dieselben Regierungen, die einerseits die Todesstrafe befürworten, verschleiern jedoch andererseits deren Anwendung.

So vollzieht man in Japan Hinrichtungen üblicherweise in aller Stille. Die Häftlinge werden erst wenige Stunden vor der Vollstreckung davon in Kenntnis gesetzt und ihre Familienangehörigen erhalten vorab überhaupt keine Mitteilung. In China und Vietnam werden Informationen über die Todesstrafe, wie etwa die Anzahl der Vollstreckungen pro Jahr, als Staatsgeheimnis behandelt. Aufforderungen durch die Vereinten Nationen, diese Angaben offen zu legen, sind bisher stets rundweg abgelehnt worden. Auf diese Weise bleibt die Öffentlichkeit in diesen Ländern uninformiert und Diskussionen über dieses wichtige Menschenrechtsthema werden unterdrückt. Logisch betrachtet schmälert diese Geheimhaltung sogar jegliche abschreckende Wirkung, die Hinrichtungen angeblich besitzen.

In Singapur ist die Lage ähnlich. Singapur befürwortet die Todesstrafe, äußert sich jedoch nicht darüber, in welchem Umfang sie im Lande angewendet wird. Der Presse und zivilgesellschaftlichen Organisationen von der Regierung auferlegte Kontrollen beschneiden die freie Meinungsäußerung und behindern eine unabhängige Beobachtung der Menschenrechtssituation, einschließlich

der Todesstrafe. Daraus folgt, dass es praktisch keinerlei öffentliche Diskussion über die Todesstrafe in Singapur gibt, und die Regierung bleibt konsequent bei ihrer Behauptung, die Todesstrafe sei kein Menschenrechtsthema.

Die Behörden von Singapur scheinen sich hier selbst zu widersprechen. Wenn die Todesstrafe aufgrund ihrer abschreckenden Wirkung eine so entscheidende Rolle im Kampf gegen Kriminalität spielt, sollte man dann nicht annehmen, dass es im Interesse der Behörden liegt, dieses Thema in größtmöglichem Umfang publik zu machen? Doch sie tut genau das Gegenteil. Die oben genannten Staaten sind nicht die einzigen, die Hinrichtungen heimlich durchführen, auch die Mongolei und Nordkorea gehören dazu.

Im Jahr 2006 rief der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen dazu auf, die offizielle Geheimhaltung zu beenden, die die Anwendung der Todesstrafe umgibt, denn, eine echte öffentliche Debatte könne nur stattfinden, wenn Regierungen über folgende Einzelheiten Auskunft geben: „1. die Anzahl der zum Tode Verurteilten sowie 2. die Anzahl der durchgeführten Hinrichtungen... Ungeachtet der Bedeutung, die diese Informationen für jeden fundierten Entscheidungsprozess haben, entscheiden sich viele Staaten lieber im Geheimen als transparent zu agieren. Dennoch behaupten sie, die Todesstrafe werde zum Teil deswegen beibehalten, weil sie die Unterstützung der Öffentlichkeit findet.“

Wenn ein Staat einem Menschen das Leben nimmt, so



Polizeibeamter vor einem Gefängnis in Japan © AP Photo

ist dies eine der größten Machtdemonstrationen überhaupt, derer eine Regierung sich bedienen kann. In einer Reihe von Ländern zeigte sich anschaulich, wie der lange Weg hin zur Abschaffung der Todesstrafe von Debatten gekennzeichnet ist. Unterdrücken Staaten, die die Todesstrafe anwenden, diese Debatten und enthalten der Öffentlichkeit Informationen vor, so verweigern sie damit der Bevölkerung das Recht auf eine fundierte Erörterung. Da die Folgen einer Hinrichtung so schwer wiegen, sollten darüber öffentliche Diskussionen stattfinden, sie sollten nicht durch eine Verschwörung des Schweigens im Keim erstickt werden.

“**Mangelnde Transparenz vermeidet die öffentliche Diskussion über die Todesstrafe, mag sein, dass genau dies gelegentlich beabsichtigt ist.**“
 Der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, 2006

AUGE UM AUGE: EINE UNANNEHMBARE PRÄMISSE

VERHELFFEN HINRICHTUNGEN OPFERN VON GEWALTVERBRECHEN UND DEREN FAMILIEN WIRKLICH ZU GERECHTIGKEIT?

Viele, die sich für die Todesstrafe aussprechen, tun dies im Namen der „Rechte der Opfer“. Sie argumentieren, sowohl die Opfer von Gewaltverbrechen als auch ihre Angehörigen hätten ein Recht darauf zu erleben, wie der Staat dem Täter das Leben nimmt. Die verständliche Wut, die Opfer von Gewaltverbrechen und deren Angehörige gegenüber den Tätern verspüren, darf jedoch nicht dafür benutzt werden, die Verletzung der Menschenrechte derjenigen zu rechtfertigen, die diese Straftaten begangen haben. Die Endgültigkeit und die Grausamkeit, die der Todesstrafe innewohnen, machen diese mit den heutigen gesellschaftlichen Normen unvereinbar. Sie ist eine unangemessene und inakzeptable Antwort auf Gewaltverbrechen.

Befürworter der Todesstrafe, die vorgeben, im Interesse der Opfer zu agieren, setzen voraus, dass alle von gewaltvollen Verbrechen Betroffenen ebenfalls für diese Strafe stimmen würden. Dies ist keineswegs der Fall. Viele Angehörige von Mordopfern sind dagegen, im Namen dieser Opfer Todesurteile vollstrecken zu lassen. Die in den USA aktive Organisation „Murder Victims' Families for Human Rights“ (Angehörige von Mordopfern für die Menschenrechte) tritt vehement gegen Hinrichtungen ein: „Unseres Erachtens haben die Hinterbliebenen von Mordopfern eindeutig Einfluss auf die Diskussion, wie Gesellschaften mit dem Thema Mord umgehen und sie haben die moralische Autorität, eine konsequente Menschenrechtsethik als Bestandteil dieses Umgangs zu fordern. ‚Murder Victims' Families for Human Rights‘ ist die Reaktion auf diese Forderung.“

Marie Deans, deren Schwiegermutter 1972 ermordet

wurde, sagte: „Nach einem Mord müssen Opferangehörige mit zweierlei umgehen: Mit einem Tod und einem Verbrechen. In solch einer Zeit benötigen die Familien Hilfe im Umgang mit ihrem Leid und ihrem Verlust, sie müssen unterstützt werden bei der Bewältigung ihres Schmerzes und der Rückkehr in den Alltag. Aus Erfahrung wissen wir, dass Rache keine Antwort darstellt. Vielmehr liegt die Antwort darin, für weniger Gewalt und nicht für noch mehr Tote zu sorgen. Die Antwort besteht in der Unterstützung derjenigen, die Angehörige verloren haben und nicht darin, noch mehr trauernde Familien zu schaffen [indem man deren Angehörigen hinrichtet]. Es ist an der Zeit, dass wir diesen Kreislauf der Gewalt durchbrechen.“

Die gleichen Menschen, die die Todesstrafe rechtfertigen, indem sie die Rechte der Opfer anführen, äußern sich recht selten zum Leid derer, die jemanden durch eine Hinrichtung verlieren. Die Traumatisierung der mit einer Hinrichtung befassten Gefängnisangestellten, das seelische Leid der Familie und Freunde des Hingerichteten, das Gefühl der Verteidigungsanwälte, sich für ihren Mandanten möglicherweise nicht genügend eingesetzt zu haben und die zahllosen anderen Menschen, die durch Hinrichtungen verrohen – all dies wird von Politikern schlichtweg ignoriert, wenn sie ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber für die „Vorzüge“ von Hinrichtungen eintreten.

„Die Menschen verstehen nicht, dass die Todesstrafe auf Familien eine derart weit reichende Wirkung besitzt“, sagt Jonnie Waner. Ihr Bruder Larry Griffin wurde vom US-Bundesstaat Missouri 1995 getötet. „Meine Mutter

ist nie darüber [die Hinrichtung ihres Sohnes] hinweggekommen. Sie hat sich seitdem so sehr verändert. Allen Kindern fällt es schwer, diese Sache zu begreifen. Die Todesstrafe macht so viele weitere Menschen zu Opfern.“

LÖSEGELD FÜR MENSCHENLEBEN

In einigen Ländern, insbesondere in Iran, Pakistan, Saudi-Arabien und Jemen wird ein Verfahren angewendet, bei dem Familienangehörige des Mordopfers ohne Gegenleistung auf die Todesstrafe verzichten können oder dies gegen Zahlung einer finanziellen Entschädigung – dem so genannten Blutgeld (diya) – tun, sie können aber auch eine andere Bedingung daran knüpfen, die ihnen angemessen erscheint. Das Blutgeld wird als finanzieller Ausgleich für das Tötungsdelikt gezahlt und man verzichtet damit auf die Hinrichtung. Derartige Verfahren machen die Anwendung der Todesstrafe äußerst willkürlich und diskriminierend. Sie ist willkürlich, da Personen, die ähnlicher Delikte angeklagt wurden, unter Umständen auf völlig unterschiedliche Art und Weise behandelt werden. Jemand, der einen Angehörigen einer barmherzigen Familie ermordet hat, wird nicht hingerichtet, wohl aber jemand, bei dem die Verwandten des Opfers weniger versöhnlich eingestellt sind – unabhängig von den ansonsten vielleicht bestehenden Übereinstimmungen des Verbrechens. Sie ist diskriminierend, weil wohlhabende Personen die Familien der Opfer mit größerer Wahrscheinlichkeit dazu bringen können, eine hohe Summe Geldes anzunehmen.

Die Verwandten der Mordopfer erwarten natürlich zu Recht, dass jemand, der so großes Leid verursacht hat, in einem fairen Gerichtsverfahren dafür auch zur Verantwortung gezogen wird. Indem man ihnen jedoch einräumt, auf ein juristisches Verfahren Einfluss zu nehmen, riskiert man die Demontage eines der zentralen Grundsätze der modernen Rechtsprechung, nämlich dass jeder vor dem Gesetz gleich ist.

“Denjenigen, die sagen, die Gesellschaft muss ein Leben für ein Leben fordern, sagen wir „nicht in unserem Namen“.

Marie Deans, Angehörige eines Mordopfers, USA



Anti-Todesstrafenaktivistin Jessica Lee vor dem San Quentin Prison © AP Photo

GIBT ES EINE HUMANE ART DER HINRICHTUNG?

UNTER ALL DEN VIELEN UNTERSCHIEDLICHEN FORMEN DER VOLLSTRECKUNG HAT SICH DIE GIFTINJEKTION FÜR VIELE ALS ERSTE WAHL HERAUSKRISTALLISIERT, DA SIE ANGEBLICH HUMANER IST. FÄLLE AUS DER JÜNGEREN VERGANGENHEIT FÜHRTEN JEDOCH ZU EINEM UMDENKEN IN SACHEN GIFTINJEKTION UND ZUR FRAGE, OB ES ÜBERHAUPT EINE HUMANE ART GIBT, WIE EIN STAAT TÖTEN KANN.

Die Todesstrafe verlangt vom Staat, dass er genau die Handlung vollführt, die das Völkerrecht am schärfsten verurteilt. In nahezu jedem Rechtssystem sind die höchsten Strafen für vorsätzliche Tötung oder kaltblütigen Mord vorgesehen. Doch bei keiner Tötung kommt soviel Vorsatz oder Kaltblütigkeit ins Spiel wie bei einer Hinrichtung. Eine Hinrichtung ist, wie physische Folter, mit einem bewussten Übergriff auf einen Häftling verbunden. In einfachen Worten ausgedrückt, es gibt keine humane Art, jemanden zu Tode zu bringen. Es ist nicht möglich, eine Methode für die Hinrichtung eines Menschen auszumachen, die nicht grausam, unmenschlich oder entwürdigend wäre.

Während der vergangenen zwei Jahrhunderte hat sich die Herangehensweise an Hinrichtungen gewandelt. Die früher benutzten Methoden sollten den Häftlingen die größtmöglichen Schmerzen zufügen. Heute hingegen bevorzugt man moderne, zweckmäßige Vorgehensweisen, die die Mehrheit der Regierungen wählt, welche heutzutage noch die Todesstrafe anwenden. Dieser Ansatz der Zweckmäßigkeit stellt mehr auf den Tod des Häftlings ab, als das durch die Hinrichtung verursachte Leiden zu verstärken.

Doch bis zum heutigen Tag hat sich jede Hinrichtungsmethode als problembehaftet herausgestellt und war im



Guatemala: Die Hinrichtung von Manuel Martínez Coronado © Jorge Uzon

Stande, das Leiden der Delinquenten unnötig zu verlängern. Todesurteile, die durch Erschießen, Erhängen und Enthaupten vollstreckt wurden, haben gelegentlich nicht zum sofortigen Tod geführt, wodurch weitere Gewaltanwendung nötig wurde, um den Häftling zu töten. Angesichts solch grauenvoller Vorfälle haben einige Regierungen inzwischen als „zeitgemäße“ Hinrichtungsmethode die Giftinjektion gewählt.

Am 10. Februar 1998 wendete Guatemala erstmalig zur Tötung eines Häftlings die Giftspritze an. Bei dem Verurteilten handelte es sich um Manuel Martínez Coronado. Doch die mit der Prozedur Beauftragten waren offensichtlich so nervös (Berichten zufolge teilweise hervorgehoben durch das Besorgnis erregende Weinen der Ehefrau und der Kinder des Häftlings), dass sie sehr lange dafür brauchten, den Venenzugang zu legen, über den die tödlichen Gifte verabreicht werden sollten. Während der Vollstreckung trat ein Stromausfall auf, der die Zufuhr der Gifte unterbrach, so dass es 18 Minuten dauerte, bis der Verurteilte starb. Diese Tortur wurde in voller Länge live im staatlichen Fernsehen übertragen.

In den USA sind eine Reihe von Hinrichtungen per Giftinjektion von Pannen begleitet gewesen. Es dauerte ganze 34 Minuten, bis der aus Puerto Rico stammende und wegen eines 1979 verübten Mordes zum Tode verurteilte Angel Díaz am 13. Dezember 2006 durch das verabreichte Gift starb. Berichten zufolge bewegte er sich, verzog das Gesicht und versuchte 20 Minuten lang zu sprechen. Eine zweite Dosis wurde erforderlich, bevor ein Arzt, der sein Gesicht mit einer Kapuze verdeckt hatte, um unerkannt zu bleiben, Angel Díaz für tot erklärte. Die USA führten die Giftinjektion als Hinrichtungsmethode vor 30 Jahren ein. Sie wurde zum ersten Mal 1982 angewendet und galt als „humanste“ Art, jemanden zu töten. Seither wurden dort auf diese Weise mehr als 950 Häftlinge ums Leben gebracht. Die Giftinjektion hat die anderen Methoden – also Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl, in der Gaskammer, durch den Strang oder Erschießen – praktisch ersetzt. Knapp 20 Jahre nach ihrer Verankerung im amerikanischen Recht haben auch China, Guatemala, die Philippinen, Taiwan und Thailand die tödliche Giftinjektion übernommen; allerdings wurde auf den Philippinen die Todesstrafe im Juni 2006 abgeschafft.

Bei der Injektion werden drei Gifte in tödlicher Dosis verabreicht: Natrium-Thiopental, um den Häftling bewusstlos zu machen, Pancuroniumbromid, das eine Muskellähmung hervorruft, und Kaliumchlorid, um den Herzstillstand herbeizuführen. Wurde die Dosis von Natrium-Thiopental zu gering bemessen, kann die Betäubungswirkung rasch nachlassen und der Häftling erleidet

“
Es hörte sich wirklich so an, als ob er zu Tode gefoltert wurde.“
Dr. Jonathan Groner von der Ohio State Medical School zum Tod von Angel Díaz 2006 durch Giftinjektion

entsetzliche Schmerzen bis der Herzstillstand eintritt. Darüber hinaus verhindert die Lähmung, dass er seine Todesqualen mitteilen kann.

In einigen Teilen der USA ist es gesetzlich untersagt, diese Gifte zum „humanen“ Einschlafen von Haustieren zu verwenden. Die Anwendung von Pancuroniumbromid ist nach den Richtlinien der Amerikanischen Gesellschaft für Veterinärmedizin (American Veterinary Medical Association) zum Einschlafen nicht zulässig und in mehreren Staaten sogar gesetzlich verboten. So trat zum Beispiel in Texas im September 2003 ein Gesetz in Kraft, das die Anwendung dieses Mittels zum Einschlafen von Katzen und Hunden untersagt. Texas ist jedoch gleichzeitig der Staat, der die Giftinjektion am häufigsten beim Menschen anwendet, seit 1982 hat Texas über 400 Menschen auf diese Weise hingerichtet.

Mit der Hinrichtung durch die Giftspritze werden viele der unangenehmen Begleiterscheinungen der anderen Vollstreckungsmethoden vermieden:

- Verstümmelungen und Blutungen in Folge einer Enthauptung;
- Der Geruch brennenden Fleisches bei der Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl;
- Der aufwühlende Anblick und die Geräusche bei der Tötung in der Gaskammer oder durch Erhängen sowie;
- Das Problem der unwillkürlichen Blasen- und Darmentleerung bei Hinrichtungen.

Deshalb mag die Giftinjektion für diejenigen, die mit der Durchführung einer Hinrichtung befasst sind, weniger unangenehm erscheinen. Allerdings erhöht die Giftspritze auch die Gefahr, dass medizinisches Personal an der staatlich sanktionierten Tötung beteiligt wird, was eine Verletzung der seit langem bestehenden Prinzipien der medizinischen Standesethik bedeuten würde.

Man sollte das Streben nach einer „humanen“ Methode, mit der Menschen getötet werden, als das sehen, was es ist – das Streben nach einer Hinrichtungsform, die verträglicher ist für die an einer Hinrichtung beteiligten Personen, wie auch für Regierungen, die human erscheinen wollen, sowie für die Öffentlichkeit, in deren Namen die Tötung angeblich durchgeführt wird.

AUF DEM WEG ZUR ABSCHAFFUNG

DIE BEVÖLKERUNG IST NICHT MEHR BEREIT, EINFACH ZUZUSEHEN, WENN DIE REGIERUNG IM NAMEN DER GERECHTIGKEIT HINRICHTET.

Weltweit verurteilen mehr und mehr Menschen die Todesstrafe und halten sie für eine grausame Bestrafung, die in einer gerechten Gesellschaft keinen Platz hat. Ihre Forderungen sind nicht ungehört verhallt. Am Anfang des 21. Jahrhunderts haben zwei Drittel aller Nationen die Todesstrafe inzwischen per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Im Vergleich dazu hatten ein Jahrhundert zuvor lediglich drei Länder diese Strafe dauerhaft außer Kraft gesetzt. Der Trend ist offensichtlich: Die Welt erhebt sich gegen staatliches Töten. Dies wurde nun auf höchster internationaler Ebene bekräftigt.

Im Dezember 2007 hat die UN-Generalversammlung, das höchste politische Gremium der Vereinten Nationen, mit 104 zu 54 Stimmen für eine Resolution gestimmt, die die sofortige Aussetzung aller Hinrichtungen weltweit fordert „mit dem Ziel“, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen. Diese historische Entscheidung hat beträchtliches moralisches und politisches Gewicht, allerdings ist sie für die Staaten rechtlich nicht bindend. Einen Hinrichtungsstopp in Kraft zu setzen, ist ein wichtiges Mittel, um Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, dazu zu veranlassen, landesweit über die Todesstrafe zu diskutieren und ihre diesbezüglichen Gesetze zu überprüfen. Während die Todesstrafengesetze auf dem Prüfstand stehen, werden keine Hinrichtungen vollstreckt.

Diese Resolution ist eine internationale Initiative, auf der Basis der Arbeit von regionalen Organisationen, die sich der Abschaffung der Todesstrafe verschrieben haben. Europa hat als mittlerweile praktisch todesstrafenfreies Gebiet eine führende Rolle in diese übernommen. Auf dem afrikanischen Kontinent haben im Jahr 2007 nur

noch sieben der 53 Staaten tatsächlich Todesurteile vollstreckt.

Ein häufig von anderen Ländern angeführtes Beispiel, wenn diese ihre eigene Anwendung der Todesstrafe zu



Amnesty-Demonstration gegen die Todesstrafe © Amnesty International/Jens Liebchen

rechtfertigen suchen, sind die USA. Doch auch dort lässt sich mittlerweile ein allmählicher Trend weg von dieser Strafe beobachten. Die Zahl der Hinrichtungen sowie die der verhängten Todesurteile gingen in den vergangenen Jahren drastisch zurück. Im Bundesstaat New Jersey wurde die Todesstrafe im Dezember 2007 abgeschafft und in einer Reihe weiterer Staaten liegen Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe vor.

Seit 1979 haben weltweit mehr als 70 Länder die Todesstrafe aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen. Ist diese erst einmal abgeschafft, wird sie nur selten wieder eingeführt.

Menschen, die sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe engagieren, schließen sich zusammen und schaffen eine wahrhaft globale Bewegung gegen die Todesstrafe. Zu den besonders wichtigen Veranstaltungen gehört der alle zwei Jahre stattfindende Weltkongress gegen die Todesstrafe, angeführt von der Weltkoalition gegen die Todesstrafe (World Coalition Against the Death Penalty), ein Dachverband von über 60 Anti-Todesstrafenorganisationen. In einer Reihe von Ländern entstanden zudem landesweite Initiativen, darunter auch ein Netzwerk gegen die Todesstrafe in Asien (Anti-Death Penalty Asia Network - ADPAN). Diese Initiativen

Zur Todesstrafe gibt es Alternativen, die es nicht erfordern, dass ein Mensch im Namen der Justiz vorsätzlich und kaltblütig getötet wird.

vereint das wachsende Bewusstsein, dass es zur Todesstrafe wirksame Alternativen gibt, bei denen ein Staat nicht im Namen der Gerechtigkeit vorsätzlich und kaltblütig einem Menschen das Leben nimmt.

Amnesty International tritt für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein. Die Organisation appelliert an alle Staaten, sich für eine Welt frei von Hinrichtungen einzusetzen und den UN-Aufruf für einen Hinrichtungsstopp Wirklichkeit werden zu lassen.



/ JASEM ABR
/ MOHAMMAD

/ JASEM ABR
/ MOHAMMAD ZADEH /
RAJABI / IMAN FAROKHI / SALMAN / YOUS
KAZEM SHIRAFKAN
EBRAHIM QORBAN
/ MEHRDAD ZADEH /

His Excellency
Hashem Shahr
Head of the Judicial
Ministry of Justice
Park-e-Shahr
Tehran
Iran

KEINE
STRAFE

KEINE
STRAFE FÜR JUGENDLICHE!
STOP CHILD EXECUTIONS!

His Excellency
Hashem Shahr
Head of the Judicial
Ministry of Justice
Park-e-Shahr
Tehran
Iran

AI

AI

1,00 EUR



VOM STAAT GETÖTET

ES WURDEN MENSCHEN NACH UNFAIREN GERICHTSVERHANDLUNGEN VERURTEILT, POLITISCHE GEGNER HINGERICHTET, MINDERJÄHRIGE ZUM TODE VERURTEILT – HIER FOLGT NUR EINE KLEINE AUSWAHL VON FÄLLEN, IN DENEN DER STAAT MENSCHEN „LEGAL“ DAS LEBEN GENOMMEN HAT.

CHINA

Ismail Semed wurde am 8. Februar 2006 in Ürümqi im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang (XUAR) hingerichtet. Man hatte ihn des Versuchs angeklagt, „das Mutterland zu spalten“, nachdem er 2003 von Pakistan ausgeliefert worden war. Am 31. Oktober 2005 wurde er vom Mittleren Volksgericht in Ürümqi zum Tode verurteilt.

Er legte gegen das Urteil Berufung ein. Laut des in den USA ansässigen „Uigurischen Menschenrechtsprojekts“ (Uyghur Human Rights Project - UHRP) wird jedoch angenommen, dass die Revision in einer geschlossenen Sitzung stattgefunden hat – was unter bestimmten Umständen zwar legal ist, es allerdings die Feststellung erschwert, ob ein Verfahren fair verläuft. Auch behauptet das UHRP, Ismail Semed habe während der Verhöre ein Geständnis abgelegt, dieses jedoch während des Prozesses widerrufen, was nahe legt, dass sein ursprüngliches Geständnis unter Folter erzwungen wurde.

Ismail Semeds Frau und seinen zwei kleinen Kindern wurden lediglich 10 Minuten zugestanden, um ihn am Tag seiner Hinrichtung alleine zu sehen. Er wurde mit einem einzigen Schuss ins Herz getötet.

INDONESIEN

Fabianus Tibo, 61 Jahre, Dominggus da Silva, 43, und Marinus Riwu, 49, wurden durch ein Erschießungskommando am 21. September 2006 um 1:45 Uhr hingerichtet. Sie waren im April 2001 wegen Mordes und Anstiftung zu Unruhen zum Tode verurteilt worden, nachdem es im Mai 2000 im Distrikt Poso, Mittelsulawe-

si, zu ethnisch und religiös motivierten Gewaltausbrüchen gekommen war. Zwar wurde der Hinrichtungsort von den Behörden nicht offiziell bekannt gegeben, doch sagte ein Mitglied der Polizei, die Hinrichtung habe in der Nähe des Flughafens Palu, Mittelsulawesi, stattgefunden.

Amnesty International nimmt an, dass das Verfahren nicht fair verlaufen ist. So könnte das Gericht beim Urteilsspruch insbesondere von der Verteidigung als Beweise vorgelegte Zeugenaussagen nicht berücksichtigt haben. Es gab Berichte, wonach mit Steinen bewaffnete Demonstranten vor dem Gerichtsgebäude gefordert haben sollen, die drei Männer zum Tode zu verurteilen. Es wird befürchtet, dass durch diese Einschüchterungen das Ergebnis des Verfahrens beeinflusst wurde. Man hatte auch die Verteidiger der Männer mit Todesdrohungen und ähnlichem einzuschüchtern versucht. So wurde am Haus eines der Anwälte eine Bombe gelegt.

IRAN

Atefeh Rajabi Sahaaleh, 16 Jahre, wurde wegen wiederholter „Verbrechen gegen die Keuschheit“ am 15. August 2004 gehängt. Die öffentliche Hinrichtung fand im Stadtzentrum von Neka in der nordiranischen Provinz Mandazaran statt. Die Vollstreckung erfolgte trotz Berichten, wonach Atefeh Rajabi vermutlich unzurechnungsfähig war und zu keinem Zeitpunkt Zugang zu einer wirksamen anwaltlichen Vertretung hatte.

Während des Verfahrens soll Atefeh Rajabi Sahaaleh die Beherrschung verloren und den Richter angeschrien haben, sie sei das Opfer von Handlungen eines älteren Mannes gewesen. Als Zeichen des Protests soll sie dabei

ihr Kopftuch heruntergerissen haben. Der Richter habe ihr daraufhin einen Verweis erteilt und später gesagt, sie habe sich „in der Öffentlichkeit entkleidet“. Es wird behauptet, Atefeh Rajabi Sahaaleh sei sowohl zum Zeitpunkt der ihr vorgeworfenen „Verbrechen“ als auch während des Prozesses psychisch krank gewesen.

Obwohl sie laut Angaben ihres Personalausweises 16 Jahre alt war, wurde bei ihrer Hinrichtung von der Justiz in Mazandaran offenbar verkündet, sie sei 22. Internationales Recht verbietet die Hinrichtung minderjähriger Straftäter, das heißt derjenigen, die zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt waren. Die Justizbehörden sind nicht tätig geworden, um eine gegen den Richter eingereichte Beschwerde zu prüfen. Laut der Zeitung Peyk-e Iran hat der Richter des erstinstanzlichen Gerichts, das das Todesurteil fällte, Atefeh Rajabi Sahaaleh die Schlinge eigenhändig um den Hals gelegt.

SINGAPUR

Der 21-jährige Iwuchukwu Amara Tochi aus Nigeria und der 35-jährige Okele Nelson Malachy aus Südafrika wurden in den frühen Morgenstunden des 26. Januars 2007 im Changi Gefängnis in Singapur gehängt. Sie wurden trotz der Appelle der nigerianischen Regierung und des UN-Sonderberichterstatters über extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, das Todesurteil an Iwuchukwu Amara Tochi nicht zu vollstrecken, hingerichtet. Der UN-Sonderberichterstatter stellte fest, dessen fundamentales Menschenrecht auf die Unschuldsvermutung sei bei seinem Prozess nicht gewährleistet gewesen.

Iwuchukwu Amara Tochi war am 27. November 2004 auf dem Flughafen von Changi verhaftet und gemäß dem Gesetz über Drogenmissbrauch (Misuse of Drugs Act) angeklagt worden, 727,02 Gramm Heroin nach Singapur eingeführt zu haben. Die Todesstrafe ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben für jeden, der der Einfuhr von mehr als 15 Gramm Heroin für schuldig befunden wird. Der ihn verurteilende Richter scheint hingenommen zu haben, dass Iwuchukwu Amara Tochi vielleicht nicht gewusst hat, dass die Substanz, die er mit sich führte, Heroin war. Er sagte in seinem Urteil: „Es gab keinen direkten Anhaltspunkt, wonach ihm bekannt war, dass die Kapseln Diamorphin [Heroin] enthielten. Nichts deutete darauf hin, dass [Herr] Smith [der ihm die Pillen gegeben hatte, damit er sie mitnahm] ihm gesagt hatte, dass sie Diamorphin enthielten, oder dass [er] dies selber herausgefunden hatte.“

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Der 53-jährige Philip Workman wurde am 9. Mai 2007 im US-Bundesstaat Tennessee per Giftinjektion hingerichtet, obwohl Beweise vorlagen, dass der Hauptbelas-

tungszeuge im Prozess gelogen hatte. Lieutenant Ronald Oliver, der Polizeibeamte, für dessen Tötung während eines Überfalls 1981 Workman verurteilt wurde, war möglicherweise von einem Kollegen versehentlich erschossen worden. Philip Workman hatte 25 Jahre in der Todeszelle zugebracht.

Am 4. Mai 2007 wies das Berufungsgericht Philip Workmans Antrag auf einen Hinrichtungsaufschub ab, der ihm die Gelegenheit hätte geben sollen, Beweise für seine Unschuld vorzubringen. Zwei der Richter entschieden, Philip Workman habe „nicht hinreichend die Auflage erfüllt darzulegen“, dass er mit diesem Rechtsmittel „wahrscheinlich Erfolg haben würde“. Sie fuhr fort: „Fast 25 Jahre nach Workmans Verurteilung zum Tode und nach fünf Hinrichtungsaufschüben sind sowohl der Staat als auch die Öffentlichkeit an einem Schlusspunkt interessiert...“ Richter Cole, der dritte Richter, war jedoch anderer Auffassung. Er argumentierte, Workman habe „den erforderlichen Nachweis erbracht“, dass er voraussichtlich Erfolg haben würde, zumindest in Bezug auf seinen Antrag, seine Forderungen in einer Beweishörung vorbringen zu dürfen, und dass dies für die Gewährung eines Aufschubs ausreichend sei. Richter Cole verwies auch darauf, dass ein anderes aus drei Richtern bestehendes US-Berufungsgericht einem Todestrakthäftling unter ähnlichen Umständen ebenfalls einen Aufschub gewährt habe. Er sagte: „Ich kann einfach nicht zu dem Schluss gelangen, dass diese uneinheitliche Anwendung der Todesstrafe zulässig ist...“ Seit 1973 sind mehr als 130 Personen in den USA aus dem Todestrakt freigekommen, nachdem sie nachträglich freigesprochen wurden.

WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Übersichten über die Staaten mit und ohne Todesstrafe, Hinrichtungen uvm finden Sie unter: www.amnesty-todesstrafe.de/dokumente

AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE – UND SIE?

**UNTERSTÜTZTEN SIE UNSERE ARBEIT!
BESUCHEN SIE UNS UNTER:**

WWW.AMNESTY-TODESSTRAFE.DE/MITMACHEN

FÜR EINE WELT OHNE TODESSTRAFE

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 100215 . 52002 Aachen
info@amnesty-todesstrafe.de . www.amnesty-todesstrafe.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . BFS . BLZ 370 205 00 . Verwendungszweck 2906

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

